



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Baumaßnahme: **PSP 13642. B-Plan Poppenbüttel 47.
Erschließung Poppenbütteler Bogen 1**

Teilbaumaßnahme: **Straßenneubau**

Bedarfs- und Realisierungsträger: LSBG

Das Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes und Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, nehmen folgende Stellungnahme zur **1. Verschickung** vom 20.01.2023 (Eingang: 23.01.2023)

Stellungnahme des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes - MR -

Straßenplanung - MR 21 -

22.02.2023

- Der Standort der Bedarfshaltestelle soll geprüft und ggf. versetzt werden, damit der Platz für wartende Fahrzeuge zw. der Kreuzung und einem anhaltenden Bus ausreichend wäre.
- Markierung „BUS“: die Anordnung von Buchstaben erfolgt untereinander



- Der Sonderbordstein soll eine auftrittshöhe von +18 cm sein (als Text dazu schreiben)
- Taktile Elemente entlang des Gehweges sowie ein Fahrgastunterstand an der Bedarfshaltestelle sind entbehrlich.
- Die Verkehrsschilder an Überfahrten (VZ 267 bzw. VZ 209) in den Grünstreifen zu versetzen
- Alle unbefestigten Flächen entlang der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien im Poppenbütteler Bogen sollen durch Gehwegplatten befestigt werden.
- Die Breite der vorhandene gesicherte Fußgängerquerung im Poppenbütteler Bogen soll geprüft werden. Die standartbreite ist 4 Meter.
- Weitere Details sind aus der Anlage 1 zu entnehmen

Straßenunterhaltung - MR 23 -

22.02.2023

MR 23 nimmt wie folgt Stellung:

<ol style="list-style-type: none"> 1. In den geplanten Grünflächen sollen Eichenspaltpfählen gesetzt werden, um ein Befahren mit Fahrzeugen zu verhindern. 2. Wurde der vorhandene Containerstandort im Poppenbütteler Bogen in der Planung mitberücksichtigt? (v. Verfasser: s. <i>Stellungnahme SL</i>) 	
Stadtgrün - MR 31 -	22.02.2023
<p>MR 31 nimmt wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der geplante Radwegeverlauf südlich der Sandkuhlenkoppel muss abgelehnt werden, da mit massiven Wurzelschäden bei den vorhandenen Eichen zu rechnen ist. Im Bereich der Eichen sind vorab die Wurzelverläufe zu untersuchen, erst dann können die Lage des Radwegs und des Übergangs festgelegt werden. (Anlage 2, Seite 1) • In den Grünflächen im Poppenbütteler Weg sind Baumpflanzungen vorzusehen. (Anlage 2 Seite 2) • Um die versiegelte Fläche im Knotenbereich zu minimieren, ist vor dem Neubau eine Grünfläche anzulegen. (Anlage 2 Seite 3) • Für Baumpflanzungen im öffentlichen Straßenraum sind Substrate und Einrichtungen, die das Wachstum und nachhaltige Baumstandorte auch über die Dauer der Gewährleistung hinaus versprechen, zu verwenden. • Hierzu gehören Baumscheiben bzw. Baumgruben in ausreichender Mindestgröße von 10m² offener Fläche und 15m³ durchwurzelbaren Raum. • Die Baumgruben sind im Zweischichtenaufbau mit Unterboden- und Pflanzsubstrat herzustellen (K+E Bohlsen und Harburg oder vergleichbares Produkt). • Das Oberbodensubstrat ist aufgrund des hohen organischen Anteils bis max. 40cm Stärke unter GOK einzubauen. Für das Unterbodensubstrat gelten keine Beschränkungen. • Die Seiten und der Boden der Baumgruben sind aufzulockern um ein verzahnen der Substrate mit anstehendem Boden zu gewährleisten. • Bei kleineren offenen Baumscheiben als 10m² ist der durchwurzelbare Raum von 15m³ unter den befestigten Nebenflächen herzustellen. Hierbei sind standortverbessernde Maßnahmen vorzusehen (Tiefenbelüftung). Es sind miteinander verbundene Belüftungen in DN100 aus nicht ummanteltem Drainagerohr herzustellen. Die Verschlusskappen sollen dabei bündig mit dem anstehenden Boden sein. Das Drainagerohr ist bis 40cm unter GOK einzubauen, die Differenz ist aus KG-Rohr DN100 herzustellen. • Die Baumstandorte müssen leitungsfrei sein. 	
Stellungnahme des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung -SL-	22.02.2023
<p>Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung hat keine grundsätzlichen Bedenken zu der Planung. Untenstehend dennoch einige Hinweise mit der Bitte um Berücksichtigung.</p> <p>Straßenbegrünung Es entfallen 2 Straßenbäume - vor und hinter der Bushaltestelle im Vgl. zum aktuellen VEP. Dazu müsste sich zuständigkeitshalber MR abschließend äußern (v. Verfasser: s. <i>Stellungnahme MR 31, Anlage 2 Seite 2</i>).</p> <p>Bestandsbeschreibung SL empfiehlt, in der Bestandsbeschreibung des Erläuterungsberichts zu erwähnen, dass neben dem Stark-Geschäft und einem Lebensmittelgeschäft auch ein Drogeriemarkt angesiedelt werden soll und sich nördlich ein Handwerkerhof anschließt für kleingewerbliche und handwerkliche Betriebe in allen Geschossen.</p>	

Müllsammelplatz

Nicht thematisiert ist, dass durch die Ansiedelung der Bushaltestelle der öffentliche Müllsammelplatz (s. 2.11 Straßenmöblierung S.7) mit 10 Wertstoffcontainern auf den Flächen des Parkstreifens entfällt: unter 3.2.9. Straßenmöblierung-Neuplanung: "Es sind keine Änderungen gegenüber dem Bestand vorgesehen."

Wohin diese verlagert werden, ob sie auf dem privaten Bereich verortet werden können oder ob sie wegfallen, bleibt ungeklärt (keine Aussage unter 3.2.9). SL bittet darum, diesen Aspekt zu ergänzen.

Das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung bittet darum, die genannten Punkte zu berücksichtigen.

Verfasst:

████████████████████
████████████████

Datum:

23.02.2023